

BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Gallmersgarten
in der Dienstversammlung

am Montag, 20. Januar 2020 um 19.30 Uhr

im Gasthaus „Zum Landturm“ in Steinach b. Rbg.

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind Kommandant und stellvertreter Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Kommandant oder stellvertreter Kommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Feuerwehrdienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge erfolgreich absolviert. Es ist Aufgabe des Kommandanten, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten.

Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Gallmersgarten, 04.01.2020

Gemeinde Gallmersgarten

K ö t z e l

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Gemeindefahle

ausgehängt am: 04.01.2020
abgenommen am: 21.01.2020